



Protokoll der Bürgerversammlung vom 30. Oktober 2020, 20.15 Uhr im Mehrzwecksaal Tircal

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll Bürgerversammlung vom 27.08.2020
3. Beauftragung des Bürgerrates für den Eintrag von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit der Wassernutzung Alp Urtgicla
4. Generelle Kompetenz des Bürgerrates im Zusammenhang mit dem Eintrag von Dienstbarkeiten
5. Kredit für die Digitalisierung von Geschäftsfällen
6. Revision des Reglements der Einbürgerungskommission
7. Wahlen für die Amtsperiode 2021-23
 - a) Bürgerpräsident
 - b) vier Bürgerratsmitglieder
 - c) zwei BürgerratsstellvertreterInnen
 - d) drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
8. Varia und Mitteilungen

Die heutige Bürgerversammlung findet unter Einhaltung eines durch die Gemeindeverwaltung genehmigten Schutzkonzepts statt. Es gilt Maskenpflicht.

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler

In romanischer und deutscher Sprache heisst Bürgerpräsident Theo Haas alle anwesenden Emser Mitbürgerinnen und -bürger herzlich willkommen und begrüsst insbesondere jene Mitbürgerinnen und -bürger, welche zum ersten Mal an unserer Versammlung teilnehmen.

Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an den ehemaligen Bürgerpräsidenten Gion Gieri Fetz, an Gemeindepräsident Erich Kohler, sowie an die Vorstandsmitglieder der Politischen Gemeinde, Silvia Bisculm Jörg und Armin Tanner. Ferner begrüsst er als Medienvertreter Dr. Claudio Willi.

Für diesen Abend haben sich entschuldigt: Gemeindevizepräsidentin Gaby Aschwanden, Curdin Caviezel, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sowie Bürgerrätin Frau Petra Hörler-Theus. Sie befindet sich noch bis am Samstagabend in angeordneter Quarantäne. Aufgrund dessen schreibt heute ihre Schwester Frau Denise Hörler-Theus, Sekretärin der VBD, das Protokoll.

Als Stimmenzähler werden Mario Canetg und Orlando Cathomas vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste für die Bürgerversammlung rechtzeitig in den dafür vorgesehenen Organen (Homepage Gemeinde und VB / Ruinaulta) publiziert worden sei. Es gibt keine Einwände zur veröffentlichten Traktandenliste. Damit ist diese stillschweigend genehmigt.

2. Genehmigung Protokoll der Bürgerversammlung vom 27.08.2020

Wie publiziert, wurde das Protokoll $\frac{3}{4}$ Stunden vor Versammlungsbeginn im Saal der Mehrzweckhalle Tircal aufgelegt und konnte somit vorgängig der Bürgerversammlung eingesehen werden. Zum Protokoll gibt es aus der Versammlungsmitte keine Bemerkungen. Einstimmig und ohne Enthaltungen wird das Protokoll per Handmehr genehmigt. Präsident Theo Haas dankt der Protokollführerin, Ratsdame Petra Hörler, für das Verfassen des Protokolls.

3. Beauftragung des Bürgerrates für den Eintrag von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit der Wassernutzung „Alp Urtgicla“

Im Zuge der Erneuerung der Wasserversorgung der Alpen Malix und Pradaschier wurde in der Nähe des Term Bel / Dreibündensteins 2018 von der Gemeinde Churwalden ein Wasserreservoir für 6000 Liter gebaut. Das Wasser wird von der Wasserfassung der Gemeinde Churwalden hochgepumpt.

Churwalden offerierte Domat/Ems, das Überlaufwasser ihres Reservoirs als Einspeisung für die Tränken des Viehs der Emser Alpbestösser nutzen zu dürfen.

In diesem Sinne unterbreitete die Gemeinde Churwalden am 15. Juli 2019 der Bürgergemeinde als Eigentümerin des Grundstücks 4016 (Alp Urtgicla) und der Politischen Gemeinde als Nutzungsberechtigte, ein Gesuch zur Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages für das Durchleitungsrecht für eine Wasserleitung und Recht auf Entleerung des Reservoirs zu Lasten des Grundstücks Nr. 4016 (Gemeinde Domat/Ems), zulasten des Grundstücks Nr. 3580 (Gemeinde Domleschg) und zu Gunsten des Grundstücks Nr. 31041 (Gemeinde Churwalden).

Das beschränkte Recht auf Überlaufwasser der Gemeinde Churwalden zulasten Grundstück Nr. 31041 (Gemeinde Churwalden) und zugunsten Grundstück Nr. 4016 (Gemeinde Domat/Ems) soll als Viehtränke für unsere Alp Urtgicla genutzt werden.

Nachträglich interessierte sich auch die Gemeinde Domleschg, das Überlaufwasser der Gemeinde Churwalden, für ihre Alp dil Plaun zu nutzen.

Die vorgesehenen Brunnen, die örtliche Situation und die Grenzverhältnisse sind aus dem nachfolgenden Plan ersichtlich.

Der Bürgerrat hat dem zugestellten Dienstbarkeitsvertrag in seiner Sitzung vom 12. August 2019 zugestimmt. Der Gemeindevorstand Domat/Ems genehmigte den Dienstbarkeitsvertrag in seiner Sitzung vom 23. März 2020.

Am 27. August 2020 unterzeichneten alle beteiligten Parteien in der Anwaltskanzlei Caviezel Partner AG, 7000 Chur, den ausgehandelten Dienstbarkeitsvertrag.

Da der Dienstbarkeitsvertrag die Gemeinden Churwalden, Domleschg und Domat/Ems betrifft, muss er bei den Grundbuchkreisen Valbella, Thusis und Domat/Ems zur Eintragung eingereicht werden.

Der Vertrag wurde durch Caviezel Partner AG nach erfolgter Unterzeichnung zuerst dem Grundbuchkreis Valbella zur Eintragung eingereicht.

Valbella verweigert nun eine Eintragung mit dem Hinweis, dass die Zuständigkeit für die Genehmigung dieses Vertrages gemäss unserer Verfassung von 2008

Art. 16 lit.e)

*„den Verkauf, die Verpfändung und **die dauernde Belastung von Grundeigentum** unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Bürgerrates (Art. 27 lit. d) und des Zustimmungsrechtes der Politischen Gemeinde (Art. 3 lit. b)“*

bei der *Bürgerversammlung* liege.

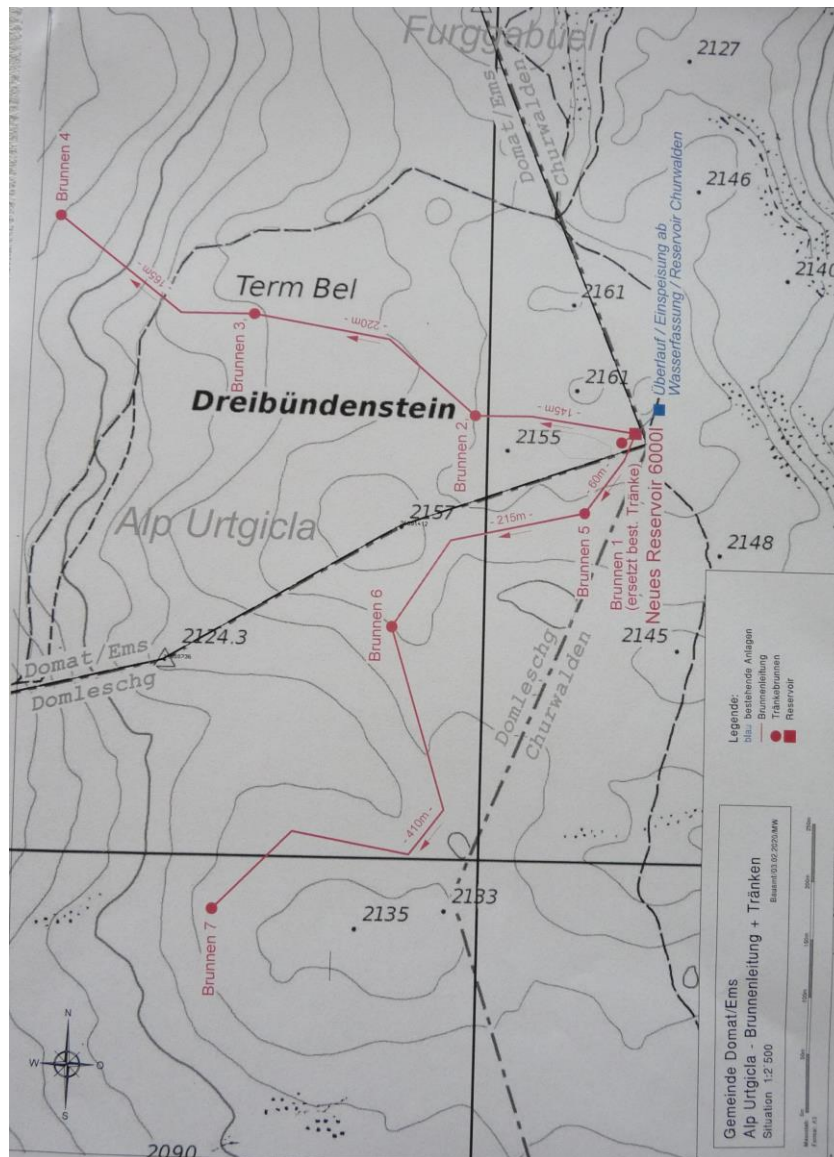
Gemäss Interpretation unseres Bürgerrates bezieht sich *„Die dauernde Belastung von Grundeigentum“* aber ausschliesslich auf eine mögliche Verschuldung durch die Bürgergemeinde. Bei der Genehmigung der Verfassung von 2008 legte die Bürgerschaft (zu Recht) Wert darauf, dass sich die Bürgergemeinde Domat/Ems ohne vorheriges Einverständnis der Bürgerversammlung nicht verschulden dürfe. Dieser Interpretation kann auch Herr Dr.iur. und Notar Gieri Caviezel folgen.

Es wäre wohl absolut unverhältnismässig, wenn der Bürgerrat jeden Dienstbarkeitsvertrag der Bürgerversammlung zur Genehmigung vorlegen müsste.

Bei den Dienstbarkeiten hat sich der Bürgerrat immer auf den Schlusssatz in Artikel 27 unserer Verfassung bezogen: *„Im übrigen stehen dem Bürgerrat alle jene Befugnisse zu, die weder durch die Verfassung noch durch das kantonale Recht einem anderen Organ zugewiesen sind.“*

Gemäss geltender Praxis hat unser Bürgerrat seit Jahren Dutzende Dienstbarkeitsverträge genehmigt und beim Grundbuchkreis Domat/Ems eintragen lassen.

Diese Rechtspraxis gilt bei den zuständigen Amtsstellen als absolut unbestritten und anerkannt.



Der Bürgerrat beantragt der Versammlung was folgt:

Der Begründung von Dienstbarkeiten zwischen der Bürgergemeinde Domat/Ems (als Eigentümerin des Grundstück Nr. 4016), handelnd mit Zustimmung der Politischen Gemeinde Domat/Ems (als Nutzungsberechtigte am Grundstück Nr. 4016 in der Gemeinde Domat/Ems) und der Gemeinde Churwalden sowie der Gemeinde Domleschg für

1. Durchleitungsrecht für Wasserleitung und Recht zur Entleerung Reservoir

zu Lasten Grundstück Nr. 4016 in der Gemeinde Domat/Ems, sowie zu Lasten Grundstück Nr. 3580 in der Gemeinde Domleschg zu Gunsten Grundstück Nr. 31041 in der Gemeinde Churwalden

2. Recht auf Überlaufwasser (beschränkt)

zu Lasten Grundstück Nr. 31041 in der Gemeinde Churwalden zu Gunsten Grundstück Nr. 4016 in der Gemeinde Domat/Ems

sei zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig bewilligt.

4. Generelle Kompetenz des Bürgerrates im Zusammenhang mit dem Eintrag von Dienstbarkeiten

Der Bürgerrat ist sich bewusst, dass unsere Verfassung in nächster Zeit revidiert werden muss.

Bis es so weit ist, möchte sich der Bürgerrat von der Bürgerversammlung in Sachen „Dienstbarkeiten“ die nachfolgende Kompetenz erteilen lassen.

Der Bürgerrat beantragt der Versammlung was folgt:

Der Bürgerrat ist bis auf weiteres befugt, Dienstbarkeitsverträge jeglicher Art für die dauernde Belastung von Grundeigentum auszuhandeln, zu unterzeichnen und beim zuständigen Grundbuchkreis eintragen zu lassen.

Diskussion wird nicht verlangt.

Die Anwesenden folgen einstimmig und ohne Enthaltungen dem Ratsantrag.

5. Kredit für die Digitalisierung von Geschäftsfällen

Der Bürgerrat ist seit einiger Zeit damit beschäftigt, sich den Anforderungen an die Digitalisierung anzupassen. Seit Oktober 2019 ist die Webseite www.vb-domat.ch online, worüber die Beitragsgesuche bereits digital abgewickelt werden können. Nun ist der nächste Schritt fällig.

Ausgangspunkt war die Notwendigkeit für ein System, bei dem ein zentraler, web-basierter Zugriff auf die Dossiers und Dokumente von überall aus möglich ist. Bei der Suche nach entsprechenden Lösungen zeigte es sich, dass es sinnvoll ist, diese auch mit einem Geschäftsverwaltungssystem (GeVer) zu kombinieren. Zudem können mit einem sog. OCR-Scanner bestehende Unterlagen nachträglich eingescannt werden. Dadurch können der Bürgerrat und das neu geschaffene Sekretariat zusätzlich entlastet werden.

Das in der Evaluation ausgesuchte System heisst eGeKo und stammt von der Firma Ategra, welche verschiedene Gemeinden betreut. Die angefragten Referenzen waren überzeugend.

Durch den Einsatz der eGeKo als GeVer-Software ist folgender Nutzen zu erwarten:

- Reduktion oder Wegfall von Datenerfassungsaufwand dank durchgängiger Digitalisierung
- Zentraler Zugriff auf die Dossiers und Dokumente von überall aus
- Vermeiden von doppelter oder mehrfacher Ablage
- Schnelles Finden von Dokumenten dank Volltextsuche in allen Dokumenten
- Höherer Informationsgehalt dank E-Mail- und Dokumenten-Vorlagen
- Elektronisches Visum (Schritt in Richtung papierloses Büro)

Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten:

einmalig:

- Einführungskosten (Schulung Administratorinnen, Sekretariat, Bürgerrat, Einrichten Workflow Einbürgerungsgesuch, Beitragsgesuch, etc.)		CHF	9'555.00
- OCR-Scanner	ca.	CHF	1'500.00
- Reserve		CHF	945.00

jährlich wiederkehrend:

- Monatsmiete bei 6 Usern		CHF	2'376.00
- Reserve für weitere User		CHF	624.00

Der Bürgerrat beantragt der Versammlung was folgt:

Der Kredit zur Einführung des eGeKo-Geschäftsverwaltungssystems zu Einführungskosten von pauschal CHF 12'000.00 einmalig, sowie CHF 3'000.00 jährlich wiederkehrend, sei zu genehmigen.

Die Anwesenden folgen dem Ratsantrag und genehmigen diesen anschliessend einstimmig ohne Enthaltungen.

6. Revision des Reglements der Einbürgerungskommission

Das Reglement der Einbürgerungskommission zu revidieren wird nötig, weil das Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG) am 13.06.2017 angepasst wurde. Es handelt sich zum Teil auch nur um

sprachliche Anpassungen. Die Revision erhöht die Flexibilität für Vertretungen im Bürgerrat und die Amtsdauer wird angepasst.

Die Anpassungen des überarbeiteten Reglements werden durch Ratsherr Ursin Fetz erläutert:

Anpassungsbedarf Regulativ Cumissiuun da naturalisaziun (Stand 29.9.2020)

(Zuständigkeit Bürgerversammlung)

Geltendes Recht	Neues Recht	Bemerkungen
<p>Art. 1</p> <p>Die Einbürgerungskommission (EBK) prüft, ob die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind. Sie lädt die Einbürgerungswilligen zu einem Gespräch ein, um die Integration und die Vertrautheit mit den kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten sowie die Sprachkenntnisse zu prüfen.</p> <p>Die EBK erstellt einen Bericht und stellt Antrag an den Bürgerrat.</p> <p>Die EBK wird durch den Bürgerpräsidenten und gegebenenfalls durch seine(n) Stellvertreter (in) einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.</p>	<p>Art. 1 Aufgaben</p> <p>Die Einbürgerungskommission (EBK) überprüft die tatsächlichen Wohnsitzerfordernisse und die noch nicht vom Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden gestützt auf das kantonale Einbürgerungsgesetz beurteilten materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen. Sie lädt die Einbürgerungswilligen zu einem Einbürgerungsgespräch ein.</p> <p>Die EBK erstellt ein Protokoll und stellt Antrag an den Bürgerrat. Die Begründung hat sich auf die gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen zu beziehen, für deren Beurteilung die Bürgergemeinde zuständig ist.</p>	<p>Formulierung angepasst an das kantonale Bürgerrechtsgesetz: Die vom Kanton beurteilten materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind in Art. 9 KBüG und Art. 25 KBüV aufgelistet. Die Sprachkenntnisse sind nicht mehr durch die Bürgergemeinde zu prüfen. Bei Ausländerinnen und Ausländern prüft das Amt die Wohnsitzfristen, den strafrechtlichen Leumund und die sprachliche Integration.</p> <p>Formulierung angepasst an das kantonale Bürgerrechtsgesetz (Art. 10 kBüG)</p> <p>Gibt dem Bürgerrat die Flexibilität, auch andere Vorstandsmitglieder in die EBK zu entsenden.</p>

<p>Art. 2</p> <p>Die EBK besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerpräsident/-in, welche/-r gleichzeitig den Vorsitz ausübt - zwei weitere Mitglieder des Bürgerrates - zwei Mitglieder der Geschäftspüfungskommission <p>Die Einbürgerungskommission konstituiert sich selbst.</p> <p>Der Bürgerrat wählt zwei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission in die Einbürgerungskommission.</p> <p>Die übrigen drei Mitglieder des Bürgerrates, welche nicht Mitglieder der EBK sind und das nichtgewählte Mitglied der GPK können als Stellvertreter amten.</p>	<p>Art. 2 Wahl und Zusammensetzung</p> <p>Die EBK sowie dessen Präsidium wird durch den Bürgerrat gewählt.</p> <p>Die EBK besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei Mitglieder des Bürgerrates, wovon eines das Präsidium und das andere das Vizepräsidium übernimmt - drei weitere ordentliche Mitglieder <p>Die EBK wird durch ihre Präsidentin bzw. ihren Präsidenten bzw. Vizepräsident(in) einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.</p>	
--	---	--

<p>Art. 3 Die Einbürgerungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.</p> <p>Art. 4 Die Amtsdauer beträgt in der Regel drei Jahre und entspricht der Amtsdauer der Mitglieder in der von der Bürgerversammlung gewählten Funktion</p> <p>Art. 5 Der Bürgerrat bestimmt das Inkrafttreten dieses Reglements.</p>	<p>Art. 3 Beschlussfähigkeit Die Einbürgerungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.</p> <p>Art. 4 Amtsdauer Die Amtsdauer entspricht der Amtsdauer des Bürgerrates.</p> <p>Entsteht durch das definitive Ausscheiden einer Amtsinhaberin oder eines Amtsinhabers während der laufenden Amtsperiode eine Vakanz, so ist für den Rest der Amtsperiode eine Ersatzwahl zu treffen, sofern die nächste ordentliche Wahl nicht spätestens innerhalb der nächsten neun Monate stattfindet.</p> <p>Art. 5 Inkrafttreten Der Bürgerrat bestimmt das Inkrafttreten dieses Reglements.</p>	<p>Vgl. Art. 26 Abs. 1 Gemeindegesetz GR</p>
--	---	--

Der Bürgerrat beantragt der Versammlung was folgt:

Der Revision des Reglements der Einbürgerungskommission sei zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Gegenstimme bewilligt.

7. Wahlen für die Amtsperioden 2020-23

a) Bürgerpräsident

Die Wahl des Bürgerpräsidenten leitet der scheidende Bürgerpräsident Theo Haas. Er schlägt Bürgerrat Dr. iur. Ursin Fetz zur Wahl vor. Herr Ursin Fetz ist verheiratet, hat 3 Kinder und leitet das Zentrum für Verwaltungsmanagement an der Fachhochschule Graubünden. Er konnte nun während eines Jahres bereits Einsitz im Bürgerrat nehmen und ist für diese Aufgaben bestens vorbereitet. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird Ursin Fetz gewählt.

Ursin Fetz bedankt sich für die Wahl und freut sich auf die neue Aufgabe. Er weiss, dass er in sehr grosse Fussstapfen treten wird und heute Abend ein riesiges Wissen und Know-how verloren geht. Der Neugewählte macht noch Ausführungen zu seinen Zielen. Er will, dass die VBD weiterhin als Dienstleisterin geschätzt wird, aber auch die Digitalisierung ist nun notwendig. Die gute Bodenpolitik, der Erhalt der Kultur und die Sprache, sowie die gute Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde bleiben wichtige Ziele. In diesem Sinne «Viva la Vischnonca burgheisa»!

b) Vier Bürgerratsmitglieder

Drei Bürgerräte stellen sich zur Wiederwahl. Vizepräsident Andri Jörger, Kassier Sergio Maissen und Aktuarin Petra Hörler werden einstimmig wiedergewählt.

Als neue Bürgerrätin wird Frau Franziska Willi Weggler, geb. 27. Juli 1965, vorgeschlagen. Sie ist seit 01.01.2006 Bürgerratsstellvertreterin, ist mit Robert verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Franziska Willi Weggler arbeitet im Teilzeitpensum als Kindergarten Lehrperson im Schulhaus Tuma Platta. Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Frau Franziska Willi Weggler wird einstimmig gewählt.

c) Zwei BürgerratsstellvertreterInnen

Zur Wahl als StellvertreterIn des Bürgerrates stellen sich zur Verfügung: Patrizia Monstein-Köhle und Mario Canetg.

Frau Patrizia Monstein-Köhle, geb. 13. Juni 1985, ist mit Beat Monstein verheiratet, hat Betriebsökonomie studiert und arbeitet als Projektleiterin bei einer liechtensteinischen Bank.

Herr Mario Canetg, geb. 4. Februar 1986, ist verheiratet und Vater von 3 Kindern. Er ist Meisterlandwirt auf seinem Landwirtschaftsbetrieb Gion Gioder.

Es gehen keine Gegenvorschläge ein, die beiden Personen werden einstimmig gewählt.

d) Drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Alle 3 Mitglieder der GPK, Dr. Benno Zarn, Curdin Caviezel und Damian Jensky, stellen sich der Wiederwahl und werden ohne Gegenstimme wiedergewählt.

Theo Haas dankt der anwesenden Bürgerschaft für das in die Behörde gesetzte Vertrauen und gratuliert allen Gewählten.

8. Varia und Mitteilungen

Verabschiedung und Ehrung Bürgerpräsident Theo Haas

Herr Andri Jörger, Vizepräsident, hat eine Präsentation mit vielen Fotos der grössten Meilensteine in Theo Haas Amtszeit als Bürgerpräsident gezeigt und umfangreiche Fakten bzw. Zahlen zusammengetragen. Theo Haas war seit 1988 im Bürgerrat, zuerst als Aktuar, ab 01.01.1991 Vize und Aktuar und die letzten 18 Jahre amtiert er als Präsident. Um alles aufzuzeigen und zu danken würde ein ganzer Abend kaum ausreichen. Der Ehefrau Mila Haas-Vicente gilt auch ein besonderer Dank. Sie hat unzählige Telefonate entgegengenommen, für Ordnung und Dekoration im Sitzungszimmer und Büro in der Sentupada gesorgt und stehts den Apéro für die erste Ratssitzung im neuen Jahr ausgerichtet. Andri Jörger überreicht unter Applaus Mila einen grossen Blumenstrauss.

Als Geschenk überreicht Andri im Namen des Ratskollegiums die Urkunde als Ehrenbürger von Domat/Ems. Sichtlich überrascht, erfreut und gerührt und dankt Theo „seinem“ Bürgerrat und der anwesenden Bürgerschaft für diese aussergewöhnliche Ehrung.

Neues Projekt HAMILTON Ems AG

Die Bürgergemeinde, mit Zustimmung der Politischen Gemeinde, wird voraussichtlich im November 2020 ein Grundstück im Industriepark VIAL an die HAMILTON Bonaduz AG verkaufen. Der Kanton verzichtet dabei auf das Vorkaufsrecht und ist mit der Teillöschung des Baurechts einverstanden. Es handelt sich dabei um ein Grundstück in der Grösse von 14'298 m² im Wert von rund CHF 3.8 Mio., welches zum Nutzungsvermögen gehört. Vertragsgemäss wird je die Hälfte des Erlöses dem Kanton und dem gemeinsamen «Bodenerlöskonto» gutgeschrieben. Damit können im IP Vial weitere meist hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Einbürgerungen

Die Liste der neu eingebürgerten Emserinnen und Emser ist im Saal aufgehängt. Im Zeitraum von November 2019 bis Oktober 2020 wurden 35 Personen eingebürgert.

Dank des Bürgerpräsidenten

Theo Haas amtiert vom 2003 bis 2020 als Bürgerpräsident. Zusammen mit einem engagierten Bürgerrat hat er viele grosse Projekte während seiner Amtszeit realisieren dürfen. Es sind das unter anderem, Neubau Sentupada, Enthüllungen von diversen Gedenk- und Informationstafeln, die Überbauung Sorts da Plong Muling / Ardisla, die Einweihung der Tegia da vaut, Umbau der Alphütten Alp Ranasca Dadens und Dado, Einweihung des Amedes-Parks mit 7'600 m², Spatenstiche der Hamilton Ems AG sowie der BC-TECH AG im Industriepark Vial, das Verwaltungszentrum Imboden wurden realisiert, die Suworow-Gedenkfeier 2009 und 2019 das Jubiläumsfest 550 Jahre Emser Alp Ranasca wurden durchgeführt. Nun beschäftigt sich Theo noch mit der Gedenktafel an den Kampf von 1799 gegen die Franzosen bei den „Craps Gross“, welche westlich der Ems-Chemie AG, auf dem Areal der Axpo Tegra AG zu stehen kommen sollte.

Speziell dankt Theo dem Gemeindepräsidenten Erich Kohler, dem Gemeindevorstand sowie allen Dienststellen der Gemeindeverwaltung Domat/Ems für die langjährige und gute Zusammenarbeit. Herr Dr. Claudio Willi für seine langjährige und wohlwollenden Berichterstattung in den Printmedien. Für seinen stetigen und unkomplizierten Einsatz dankt er dem Vizepräsidenten Andri Jörger. Für die grosse Unterstützung bei der Umsetzung verschiedener Projekte und die tolle Mitarbeit dankt Theo seinen früheren und heutigen Ratskollegen. Jahrelang hat seine liebe Ehefrau Mila ihn tatkräftig unterstützt und den Rücken freigehalten - ein grosses Dankeschön dafür! Abschliessend dankt Theo der aktiven Bürgerschaft fürs Vertrauen. Sie hat die Vischnonca in all den Jahren mit wertvollen Ideen und Anregungen unterstützt.

Grazia fetg!

GALARIABURGAISA

Vom 06.11. bis 29.11.2020 stellt Guido Tomaschett seine Bilder aus.

Die nächsten Termine: 26.03.2021 Bürgerversammlung
 29.10.2021 Bürgerversammlung

Theo Haas dankt den Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das –trotz Covid-19- zahlreiche Erscheinen und schliesst seine 38. Versammlung. Er wünscht dem neuen Vorstand viel Erfolg und einen guten Start.

Allen Versammlungsteilnehmenden einen angenehmen Abend, ein schönes Wochenende und „Sté songs“!
Im Anschluss werden Salami- und Schinkensandwiches sowie ein Getränk nach Wahl offeriert. Die Konsumationen sind am 4-er Tisch einzunehmen. Der Abstand muss weiterhin gewahrt, die Maske getragen werden.

„I Cumin è sarrau!“

Ende der Versammlung um 21.40 Uhr.

Domat/Ems, 10. November 2020

Für die Genehmigung des Protokolls:

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Theo Haas

Denise Hörler